

Festlegung des Vorstandes zum Umgang mit Strom

- Jedes Mitglied des Vereins hat Anspruch auf einen Stromanschluss durch den Verein.
- Dieser Stromanschluss wird vom Verein finanziert bis zum Zaun der einzelnen Parzelle. Ab Zaun zur Laube muss der Pächter die Kosten selber tragen.
- Der Anschlusswert für einen Garten beträgt max. 3000 Watt.
- Die Elektroanlage des Vereins wird von zugelassenen Elektrikern gewartet.
- Jeder Eingriff in die vereinseigene Elektroanlage ist verboten. Zuwiderhandlungen werden je nach Schwere mit einer Vereinsstrafe ab 50 Euro oder mit der fristlosen Kündigung geahndet.
- Bauliche Veränderungen oder Neuinstallation der Elektroanlage auf der Parzelle müssen von einer Fachfirma durchgeführt werden. Zum Abschluss ist ein Prüfprotokoll dem Vorstand vorzulegen.
- Jedes Mitglied ist für seine Elektroanlage auf seiner Parzelle eigenverantwortlich zuständig, was die Instandhaltung und Wartung betrifft. Die zuständigen Elt-Verantwortlichen sind jederzeit berechtigt, zur Kontrolle der Elektroanlage die Gärten zu betreten.
- Bei Schäden oder der Ausfall der Elektroanlage ist der zuständige Elektriker oder der Vorstand zu informieren.
- Die Kontaktdaten des Zuständigen Elektrikers hängen im Schaukasten.
- Die jährlichen Ablesungen der Elektrozähler werden durch den Verein vorgenommen.

Der Vorstand